

- 350. Drucktechnische Herstellung der Zeitungen und Zeitschriften.**
Dr. J. Friedrich Meißner. 1 St. im Sommer (unentgeltlich).
Mit Lichtbildern und Exkursionen.
- 351. Grundzüge der öffentlichen und persönlichen Gesundheitspflege.**
Geh. Sanitätsrat Dr. Gerster. 1½ St. im Winter alle 14 Tage (s. A IV der Geb.-Ordn.).
- 352. Leibliche u. seelische Gesundheitspflege.** Geh. Sanitätsrat Dr. Gerster.
1½ St. im Sommer alle 14 Tage (s. A IV der Geb.-Ordn.).
- 353. Hygiene in der Technik.** Geh. Sanitätsrat Dr. Gerster. 1 St. (s. A IV der Geb.-Ordn.).
- 354. Turnen.** Reallehrer Luley. 6 St.
(Turnspiele, sportliche Übungen, Fussballspiele werden zu geeigneter Jahreszeit gepflegt.)

IX.

Studienpläne.

Die nachfolgenden Studienpläne sind sowohl für die im Herbste als auch für die zu Ostern eintretenden Studierenden derartig aufgestellt, dass die Studierenden nach je 4 Semestern die Diplom-Vorprüfung und nach je 8 Semestern die Hauptprüfung ablegen können.

In den Studienplänen sind in erster Linie diejenigen Lehrgegenstände aufgeführt, deren Kenntnis zur gründlichen Ausbildung erforderlich ist und während der im allgemeinen für das Studium verwendbaren Zeit erworben werden kann. Es ist hierbei der Grundsatz festgehalten worden, noch so viel freie Zeit zur Verfügung zu stellen, dass die Studierenden entweder mit Vorteil an den für die vollständige Fachausbildung nicht gerade notwendigen, aber doch wünschenswerten Studien teilnehmen, oder eine verstärkte Tätigkeit den graphischen und praktischen Übungen, sowie theoretischen und fachwissenschaftlichen Literaturstudien zuwenden können. Die in den Studienplänen in erster Linie angeführten Lehrgegenstände sind Fächer der Diplom- und der Fachprüfungen der Technischen Hochschule oder der Pharmazeutischen Staatsprüfung*).

*) Die Abteilungs-Vorstände sind bereit, den Studierenden bei Regelung ihres Studienganges, insbesondere bei der Anmeldung (siehe I § 8) beratend zur Seite zu stehen.